

Panorama v. 24.09.2020

Asyl für syrischen Folterchef?

Anmoderation

Anja Reschke:

Es ist eine – mindestens mal - merkwürdige Geschichte: Vor dem Oberlandesgericht Koblenz wird gerade einem Mann der Prozess gemacht, dem vorgeworfen wird, für 4000 Folterungen und 58 Morde verantwortlich zu sein. Er heißt Anwar R. und war Vernehmungschef im syrischen Geheimdienst. Warum findet dieser Prozess in Deutschland statt?

Nun, weil Anwar R. 2014 aus Syrien nach Deutschland kam. Als Flüchtling. Wenn man Flüchtling hört, stellt man sich vor, dass er vielleicht den gefährlichen Weg übers Mittelmeer nahm oder zu Fuß die Balkanroute entlanglief, so wie Tausende andere Flüchtlinge eben. Aber so war es nicht. Anwar R. kam mit dem Flugzeug und seiner ganzen Familie. Ausgestattet mit einem Visum für Deutschland. Hier angekommen, bekam er völlig problemlos politisches Asyl. Komisch, oder? Sonst hört man ja immer, wie schwierig Asylverfahren sind. Ausgerechnet dem Mann, der für Tausende Folteropfer verantwortlich sein soll, ist das einfach so gelungen? Kann es sein, dass ausgerechnet er den Behörden sozusagen durchgerutscht ist? Die Recherchen von Jonas Schreijäg, Oliver Schröm und Suleiman Tadmory zeichnen ein anderes Bild

Koblenz - hier läuft ein historischer Prozess – angesetzt bis ins nächste Jahr. Zum ersten Mal weltweit werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien angeklagt. Vor Gericht steht ein mutmaßlicher Folter-Chef: Anwar R. Er war hochrangiger Geheimdienstoffizier im Folter-Apparat des syrischen Regimes. Jetzt sagen hier in Deutschland seine Opfer aus.

So wie Firas Fayyad. Er wurde 2011 verhaftet und gefoltert. Heute ist er Zeuge und sagt vor Gericht aus – auch wenn das weh tut.

O-Ton

Feras Fayyad,

Syrischer Folterüberlebender:

„Die Zeugenbefragung hat mich zurückversetzt – in all den Horror und die Todesangst. Aber ich muss erzählen, was passiert ist. Ich muss Anwar R. damit konfrontieren, was er gemacht hat.“

Fayyad erzählt, er wurde in das Geheimdienst-Gefängnis geschmissen, in dem Anwar R. Vernehmungschef war. Dort, so berichtet er, sei er brutal gefoltert worden.

O-Ton

Feras Fayyad,

Syrischer Folterüberlebender:

„An einem Tag, an dem sie mich verhörten und folterten, hängten sie mich an meinen Händen auf. Ganz oben banden sie meine Hände zusammen und zogen mich an einem Seil an die Decke hoch, bis ich gerade so mit meinen Zehenspitzen den Boden berührte. Es fühlt sich an, als würdest du langsam sterben. Es ist sehr schmerzhaft, jede Stelle deines Körpers tut weh und dann bin ich einfach ohnmächtig geworden.“

Anwar R. bestreitet, für solche Taten verantwortlich zu sein.

Der Mann, der jetzt mit einem weiteren Syrer in Koblenz vor Gericht steht. Bis zu seiner Festnahme 2019 lebte er jahrelang seelenruhig in einer Wohnung in Berlin, scheinbar unbemerkt.

Flüchtlingsstatus und voller Asyl-Schutz. Nach der Festnahme: großes Erstaunen.

O-Ton

ZDF-Nachrichten:

„Angeklagt sind zwei Syrer, die als Flüchtlinge getarnt nach Deutschland kamen.“

O-Ton Deutsche Welle:

„...darunter dieser Mann: Anwar R.“

Jahrelang hatten also deutsche Behörden geschlafen, so schien es.

Aber stimmt das? Ein hochrangiger syrischer Geheimdienstler landet als Flüchtling in Deutschland – und keiner kriegt's mit?

Panorama hat die Flucht von Anwar R. anhand interner Dokumente rekonstruiert.

Und erstaunliche Verbindungen zu deutschen Behörden entdeckt.

(Satellitenbilder von einem Gefängnis in Damaskus)

Hier sollen die Verbrechen stattgefunden haben. Geheimdienst-Abteilung 251. Anwar R. war hier Vernehmungsleiter – das bestreitet er auch nicht. Nur Folter habe er nie angeordnet. Doch aus Sicht des deutschen Generalbundesanwalts war er als Vernehmungschef verantwortlich für über 4000 Folterungen und 58 Morde.

Panorama liegen grausame Fotos von Leichen vor, die mutmaßlich in der Abteilung 251 ums Leben gekommen sind. Achtung: verstörend.

Am 04.12.2012 desertiert Anwar R. nach eigenen Angaben. Warum? Dazu macht er unterschiedliche Angaben. Jedenfalls setzt er sich mit seiner Familie ins Nachbarland Jordanien ab und schließt sich dort angeblich der syrischen Opposition im Exil an. Und die Opposition freut sich auch zunächst, etwa Wael Elkhaldy gut vernetzter Assad-Gegner. Heute erinnert er sich, wie Anwar R. damals in Jordanien versprochen habe, Informationen über den Verbleib inhaftierter Regimegegner zu liefern.

O-Ton

Wael Elkhaldy,

Syrischer Oppositioneller im Exil:

„Er hat uns versprochen, dass er uns 22000 Dokumente geben wird, mit Informationen, wo sie sind oder ob sie umgebracht wurden.“

Anwar R. lässt sich damals erstmal in diesem Haus in der jordanischen Hauptstadt Amman nieder. Er hat scheinbar Zugang zu brisantem Geheimdienstmaterial. Die Opposition setzt solch große Hoffnungen in seine Informationen, dass sie sogar der deutschen Bundesregierung empfiehlt, Anwar R. aufzunehmen.

Am 22.04.2014 stellt sich Anwar R. erstmals bei der deutschen Botschaft in Jordanien vor. Ob er dort auch verspricht auszupacken? Jedenfalls beantragt er eine Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland – er sei ein Flüchtling, notiert er in das Antragsformular.

Musste den Deutschen bekannt sein, dass er wohl auch ein Folter-Chef war?

Es wirkt, als laufen die Deutschen in Jordanien dem Ex-Geheimdienstler regelrecht hinterher.

Botschaftsmitarbeiter versuchen ihn anzurufen, seine Mail- und Wohnadresse herauszufinden. In einer Mail schreibt ein Botschaftsmitarbeiter dann:

„Nach wochenlangen Versuchen ist Herr Anwar R. (...) in der Botschaft erschienen und hat seine Visaanträge gestellt.“

Am 05.06.2014 beantragt Anwar R. also für sich und seine Familie Visa für Deutschland.

Und nur sechs Tage später wird der Antrag positiv entschieden.

Zu dieser Zeit leben in Jordanien schon mehr als eine halbe Million syrische Flüchtlinge, viele in Massenlagern. Ein Visum für Deutschland? Für die allermeisten undenkbar. Und ausgerechnet ein mutmaßlicher Ex-Folter-Chef wird nach Deutschland geholt? Wissen die Deutschen nicht, wem sie da den roten Teppich ausrollen?

Das fragt sich auch Beate Richter. Sie lebt damals, 2014, in Jordanien - ist Leiterin einer deutschen Entwicklungseinrichtung. Sie bekommt zufällig von Bekannten mit, dass Anwar R. nach Deutschland geholt werden soll. Und ihr ist klar, wer der Mann ist.

O-Ton

Beate Richter,

leitete Entwicklungseinrichtung in Jordanien:

„Ich war natürlich immens sauer und immens erbost und fand das sehr ungerecht, dass jemand so leicht, jemand, der für mich in dieser Position auch das Regime verkörpert und einen Täter verkörpert, nach Deutschland kommt.“

Sie schreibt eine erboste E-Mail an den deutschen Botschafter – eine Warnung:

Zitat E-Mail „Anwar R. hat in der Abteilung (...) gearbeitet (...), wo man unter Folter die Menschen befragt. Soweit ich weiß, ist er vor einiger Zeit desertiert, aber gibt ihm das den Persilschein, um als Flüchtling anerkannt zu werden? Ich finde es ungerecht und empörend, dass Deutschland gerade für solche Menschen die Türen öffnet, obwohl doch laut Medienberichten ca. 22.000 Syrer ein Einreisevisum beantragt haben.“

O-Ton

Beate Richter,

leitete Entwicklungseinrichtung in Jordanien:

„Ich hatte erstmal die naive Hoffnung, dass da ein Fehler unterlaufen ist. Ich hatte auch aus Pflichtgefühl gedacht: Ich muss denen das doch sagen, wer da kommt. Vielleicht ist das einfach ein Fehler. Ich meine, da waren massig Anträge bei der Botschaft angelandet, und es kann einfach mal formal passieren, dass da jemand durchrutscht vielleicht, ja.“

Die Antwort aus der deutschen Botschaft am nächsten Morgen ist kurz: „Solche Hinweise seien nützlich“, schreibt der Botschafter, „wir gehen der Sache nach.“

Zumindest informiert der Botschafter offenbar seine oberste Dienststelle in Berlin. Das Auswärtige Amt bestätigt auf Panorama-Anfrage: „Dem Auswärtigen Amt war bekannt, dass Anwar R. vor seiner Flucht im allgemeinen syrischen Geheimdienst tätig war.“ Trotzdem: Es habe zu diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsbedenken gegen die Einreise von Anwar R. gegeben. Man habe ihn unter anderem wegen der „Empfehlung eines hochrangigen Oppositionsvertreters“ nach Deutschland geholt.

Am 26.07.2014, fliegt Anwar R. also nach Berlin. Und auch in Deutschland geht die Vorzugsbehandlung für den mutmaßlichen Ex-Folter-Chef weiter.

Als Anwar R. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag stellt, ist er wohl selbst überrascht. So sagt er später vor Gericht: Er habe ausführlich Stellung nehmen wollen. Aber - die Beamtin habe gesagt: es läge alles in der Akte schon vor, sein Fall sei bekannt. Er würde dann die Flüchtlingseigenschaft bekommen.“

Das BAMF äußert sich auf Panorama-Nachfrage nicht zu Einzelfällen. Aber uns liegt der Asyl-Bescheid von Anwar R. vor: „Er bekam Flüchtlingsschutz und Asyl – das volle Schutzpaket und das ohne, dass er überhaupt nach seinen Fluchtgründen befragt wurde. Auf eine persönliche Anhörung wurde verzichtet“, heißt es.

Ganz im Gegensatz zu vielen anderen Syrern in Deutschland – die oft nur vorläufigen, subsidiären Schutz bekommen. Auch viele Opfer des Geheimdienstes. Viele suchen bis heute nach ihren Angehörigen, wollen darauf aufmerksam machen, dass Zehntausende in Geheimdienst-Gefängnisse verschleppt wurden.

Wafa Mustafa zum Beispiel war selbst in Syrien inhaftiert, hat aber nur subsidiären Schutz in Deutschland bekommen – ganz im Gegensatz zum Ex-Geheimdienst-Mann Anwar R.

O-Ton

Wafa Mustafa,

Syrische Regimegegnerin:

„Wenn du normal als Flüchtling kommst, wirst du ausführlich befragt – was völlig okay ist – aber wenn man mitbekommt, dass jemand wie Anwar R. nicht die gleichen Verfahren durchmacht, dann macht uns das wütend. Ich meine: Warum? Wir brauchen eine Antwort darauf – und die deutschen Behörden sollten uns diese Antwort geben.“

Die große Frage bleibt also: Warum haben die deutschen Behörden Anwar R. so umgarnt?

O-Ton

Wael Elkhaldy,

Syrischer Oppositioneller im Exil:

„Ich glaube nicht, dass Deutschland Anwar R. aus menschlichen Gründen geholt hat, sondern weil sie Informationen über den syrischen Geheimdienst von ihm wollten.“

Tatsächlich sagte Anwar R. vor Gericht aus, dass er sich in Deutschland mit dem Bundesnachrichtendienst getroffen habe. Und: der deutsche Geheimdienstmann sei ihm von einer ehemaligen Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes vorgestellt worden.

Hat das Auswärtige Amt also bewusst einen mutmaßlichen Folter-Schergen nach Deutschland geholt, nur um ihn vielleicht abzuschöpfen?

Aus Kreisen des Bundesnachrichtendienstes heißt es: man war nicht in den Fall Anwar R. involviert. Anwar R. selbst äußert sich laut seinem Anwalt gar nicht.

Bleibt das Auswärtige Amt. Und auch das schreibt: Man habe sich weder um Informationen von Anwar R. bemüht noch welche bekommen.

Also wollte man keine Informationen von Anwar R.? Umso größer wird die Frage: Warum dann bekam er diese Vorzugsbehandlung? Und warum wurde er so lange geschont? Darauf antwortet keine der Behörden.

Seit 2014 ist Anwar R. in Deutschland. Erst vier Jahre danach wird gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Und auch nicht, weil das Auswärtige Amt den mutmaßlichen Folterer am Ende doch angezeigt hätte. Sondern: Anwar R. läuft selbst zur Polizei – in einer anderen Sache. So sicher fühlt er sich offenbar in Deutschland. Und dort erwähnt R. auch, dass er früher Vernehmungschef beim syrischen Geheimdienst war. Die Polizei leitet die Information weiter. Übrigens: Hilfreiche Informationen über das syrische Regime hat der angebliche Überläufer wohl nie geliefert. Weder der Opposition noch dem Auswärtigen Amt. Den Ermittlern der Polizei sagte R., alle wichtigen Daten seien auf seinem Laptop gewesen – nur leider hätten seine Kinder beim Spielen alles gelöscht.

Autoren: Jonas Schreijäg, Oliver Schröm, Sulaiman Tadmory

Kamera: Rabi Darweesh, Samir Saad, Jonas Schreijäg, Sulaiman Tadmory, Martin Warren

Grafik: Thomas Haffke, Eva Tüting

Animation: Bastian Böhm

Schnitt: Claudia Qualmann